

ANLAGE ZUM WETTBEWERBSAUFRUF:

Anwendungsorientierte Exzellenzforschung in Mecklenburg-Vorpommern

Wettbewerbsaufruf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
Mecklenburg-Vorpommern vom 05.03.2024

Hinweis: Aktualisierte und überarbeitete Teilnahmebedingungen zur 2. Einreichungsfrist im Rahmen der
Verbundforschung, Stand: März 2025

Gegenüberstellung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den beiden Einreichungsfristen zur
Verbundforschung:

	1. Einreichungsfrist 2024 (abgelaufen)	2. Einreichungsfrist zum 13.05.2025, 15:00 Uhr (aktuell)
Zuwendungsempfänger	staatliche Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und außeruniversitäre Forschungsein- richtungen in Mecklenburg-Vor- pommern	staatliche Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und außeruniversitäre Forschungs- einrichtungen in Mecklenburg- Vorpommern
Zuwendungsvoraus- setzungen	Förderung von einrichtungsüber- greifenden und interdisziplinären Forschungsverbänden bestehend aus mindestens 2 unterschiedlichen zuwendungsfähigen Forschungsein- richtungen, maximal 8 Partner Koordination übernimmt eine staat- liche Hochschule des Landes	Förderung von einrichtungsüber- greifenden und interdisziplinären Forschungsverbänden bestehend aus mindestens 2 unterschiedlichen zuwendungsfähigen Forschungsein- richtungen, maximal 8 Partner Koordination übernimmt eine staat- liche Hochschule des Landes
Thematischer Bezug zur regionalen Innovations- strategie des Landes (RIS)	Zu den Aktionsfeldern: – Erneuerbare Energien – Wasser- stofftechnologien – Medizintechnik und Biotechno- logie – Maschinen- und Anlagenbau – Zu den Querschnittstechnologien – Bioökonomie – Informations- und Kommunika- tionstechnologien	Ausschließlich zu den Aktionsfeldern: – Erneuerbare Energien – Wasser- stofftechnologien – Medizintechnik und Bio- technologie – Maschinen- und Anlagenbau
Förderzeitraum	Maximal 4 Jahre	Maximal 3 Jahre Geplanter Laufzeitbeginn: 01.03.2026 bzw. 01.04.2026
Förderfähige Bewilligungssumme	Maximal 5 Mio. €	Maximal 3,5 Mio. €

Personalstellen	<ul style="list-style-type: none"> - mind. 10 Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerinnen pro Verbund und mind. 1 pro Partner - Max. 1 Personalstelle für Koordination - Max. 3 Stellen für techn. Mitarbeitende 	<ul style="list-style-type: none"> - mind. 8 Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerinnen pro Verbund und mind. 1 pro Partner - Max. 0,5 Personalstelle für Koordination - Max. 2 Stellen für techn. Mitarbeitende - pro Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerin: max. Beteiligung an 2 Verbänden
Fristen	abgelaufen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Vorabregistrierung neuer Verbände vorgesehen - Rückmeldung von Verbänden aus der 1. Einreichungsfrist bei erneuter Teilnahme erforderlich - Einheitliche Einreichungsfrist: 13.05.2025, 15:00 Uhr
Begutachtung	Die Begutachtung erfolgt in einem von wissenschaftlichen Kriterien geleiteten, zweistufigen Begutachtungsverfahren unter Berücksichtigung von gewichteten thematischen Auswahlkriterien	Die Begutachtung erfolgt in einem von wissenschaftlichen Kriterien geleiteten, zweistufigen Begutachtungsverfahren unter Berücksichtigung von gewichteten thematischen Auswahlkriterien